
Außenwirtschafts- und Zollrecht A K T U E L L (April 2024 - Juni 2024)

1. Zollinfo Allgemein

Maßnahmen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren in der Exportkontrolle

Für eine Beschleunigung und Optimierung der Verfahren im Bereich der Exportkontrolle werden weitere Maßnahmen in Kraft gesetzt. Hierfür hat das BAFA in verschiedenen Bereichen (Rüstungsgüter, Dual-Use) bereits bestehende Allgemeine Genehmigungen (AGGs) überarbeitet und verlängert. Daneben wurde eine neue AGG Nr. 36 für die Ausfuhr und Verbringung von Marineausrüstung an bestimmte staatliche Endverwender bekannt gegeben. Die Änderungen sowie die neue AGG sind am 01.04.2024 in Kraft getreten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausstellung Warenverkehrsbescheinigung EUR.1/EUR-MED: Angabe des Ursprungslandes in Feld 2 und 4

Wie der Deutsche Zoll auf seiner Webseite informiert, soll künftig nach Empfehlung der Europäischen Kommission in Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1/EUR-MED in Feld 2, Zeile 1 und in Feld 4 als Ursprungsland generell "Europäische Union" eingetragen werden. Die Europäische Kommission hat die Partnerstaaten entsprechend informiert. Die unter www.zoll.de veröffentlichten Internetseiten würden entsprechend angepasst.

Neues Hinweispapier des BMWK zu Sanktionsumgehungen betreffend Aktivitäten von ausländischen Tochterunternehmen

Am 24.04.2024 hat das BMWK ein neues Hinweispapier zu Sanktionsumgehungen veröffentlicht. Hierin wird die Konstellation der Beschaffung von sanktionierten Gütern durch Russland bei ausländischen Tochterunternehmen beleuchtet. Mit dem Hinweispapier soll das Problembewusstsein der betroffenen deutschen Unternehmen und zielgerichtete interne Kontroll- und Compliancemaßnahmen gestärkt werden. Das Hinweispapier finden Sie [hier](#).

EU geht gegen Umgehung von Antidumpingzöllen auf Einfuhren von Birkenesperrholz vor

Am 14.05.2024 hat die Europäische Kommission die Antidumpingmaßnahmen gegenüber Einfuhren von Birkenesperrholz aus Russland auf Einfuhren aus Kasachstan und der Türkei ausgeweitet. Die Ausweitung erfolgte im Anschluss an eine Untersuchung, die ergab, dass die EU-Antidumpingzölle auf Einfuhren von Birkenesperrholz aus Russland durch Einfuhren umgangen wurden, die von Russland nach Kasachstan und in die Türkei umgeladen oder zur endgültigen Fertigstellung in diese Länder versandt wurden, bevor die fertige Ware in die EU versandt wurde. Zu den Maßnahmen gelangen Sie [hier](#).

CBAM: Übergangsregister und Leitliniendokument jetzt auch auf Deutsch

Das CBAM-Übergangsregister ist jetzt auch auf Deutsch verfügbar. Details entnehmen Sie bitte dem Nutzerhandbuch der Kommission (Abschnitt 4.8 „Preferences“ im „Transitional CBAM Registry user manual for Declarants“). Zudem hat die EU-Kommission die deutsche Version der CBAM-guidance als „Leitfaden zur Umsetzung des CBAM für Einführer von Waren in die EU“ veröffentlicht. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Lieferantenerklärung: Formularvordrucke der IHK-Organisation aktualisiert

Die Formulare für die Lieferantenerklärung (LE) und die Langzeit-Lieferantenerklärung (LLE) für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft sind im Mai 2024 aktualisiert worden und stehen zum [Download](#) bereit.

Hintergrund der erfolgten Änderungen sind Anpassungen auf der Rückseite der LE und LLE. Zum einen sind die Länder, mit denen die Europäische Union Präferenzabkommen abgeschlossen hat, um Neuseeland (NZ) ergänzt worden. Zum anderen wurden weitere Anpassungen aufgrund aktueller Entwicklungen im Präferenzrecht vorgenommen.

Handbuch ATLAS

Das "Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung" steht aktualisiert zum [Download](#) bereit. (Stand April 2024)

Keine Verwendung von elektronisch ausgestellten Warenverkehrsbescheinigungen

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 15.01.2024 im Amtsblatt (EU) Reihe L 243 die Empfehlung Nr. 1/2023 des Gemischten Ausschusses des Regionalen Übereinkommens über PAN-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln vom 07.12.2023 zur Verwendung elektronisch ausgestellter Warenverkehrsbescheinigungen. Während der COVID-19-Pandemie wurden Sondermaßnahmen ergriffen und ausgestellte Warenverkehrsbescheinigungen für Präferenzwecke, die elektronisch mit einer digitalen Signatur oder einem Stempel oder Siegel der zuständigen Behörden oder die als Kopie auf Papier oder in elektronischer Form (eingescannt oder online verfügbar) vorliegen, akzeptiert.

Diese Sondermaßnahmen gelten jedoch ab dem 01.05.2024 nicht mehr. Weitere Infos vom [Zoll](#).

2. Länderinformationen Zoll

EU-Neuseeland-Freihandelsabkommen (FTA): Informationsmaterial

Das EU-Neuseeland-Freihandelsabkommen (FTA) trat am 01.05.2024 in Kraft. Die zusätzlichen Vorteile und Zollpräferenzen gelten ab diesem Tag gemäß dem rechtlichen Text.

Im Zuge des Inkrafttretens sind sektorale Informationsbroschüren sowie ein detaillierter Leitfaden mit besonderem Fokus auf KMU nun online verfügbar. Die Materialien können sowohl im [Access2Markets-Portal](#) als auch auf der [DG-Handelsseite](#) für das EU-Neuseeland-Freihandelsabkommen abgerufen werden. Zum Volltext des FTA gelangen Sie [hier](#).

EU-Handelsliberalisierung für Ukraine überarbeitet

In den Trilogverhandlungen haben sich der Rat, das Europaparlament und die EU-Kommission am 08.04.2024 darauf geeinigt, die Einfuhrzölle und Quoten für ukrainische Agrarexporte in die EU für ein weiteres Jahr, bis zum 05.06.2025, auszusetzen. Sollte es aufgrund ukrainischer Einfuhren, z. B. von Weizen, zu erheblichen Störungen des EU-Marktes oder der Märkte eines oder mehrerer EU-Länder kommen, gewährleistet die Verordnung, dass die EU-Kommission rasch mit Gegenmaßnahmen reagieren kann.

Im Rahmen der verstärkten Schutzmaßnahmen zum Schutz der EU-Landwirte kann eine Notbremse für besonders empfindliche Agrarerzeugnisse, nämlich Geflügel, Eier, Zucker, Hafer, Grütze, Mais und Honig, gezogen werden. Die Zölle können somit wieder eingeführt werden, wenn die Einfuhren dieser Produkte den Durchschnitt der in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 sowie in den Jahren 2022 und 2023 verzeichneten Einfuhrmengen übersteigen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Kommission, ihre Überwachung der Einfuhren von Getreide, insbesondere Weizen, zu verstärken. Zur Verhandlungseinigung gelangen Sie [hier](#).

Neue Russland-Sanktionen durch EU VO 2024/1485

Der Europäische Rat hat am 27.05.2024 eine neue Sanktionsregelung eingeführt, die auf jene abzielt, die für schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße, für Repressionen gegen die Zivilgesellschaft und die demokratische Opposition und für die Untergrabung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Russland verantwortlich sind.

Die neue Regelung soll es der EU ermöglichen, auch gegen diejenigen vorzugehen, die Personen und Organisationen, die in Russland Menschenrechtsverletzungen begehen, finanziell, technisch oder materiell unterstützen, oder die mit diesen Personen und Organisationen anderweitig Umgang pflegen oder in Verbindung stehen.

Darüber hinaus werden mit der neuen Sanktionsregelung Ausfuhrbeschränkungen für Ausrüstung, die zur internen Repression verwendet werden kann, sowie für Ausrüstung, Technologie oder Software, die in erster Linie für die Informationssicherheit und die Überwachung oder das Abhören des Telekommunikationsverkehrs bestimmt sind, eingeführt. Die Verordnung finden Sie [hier](#) (deutsch) und [hier](#) (englisch).

Carnet: Neue Länder

Ab sofort können Unternehmen einfacher vorübergehend Waren nach Peru und Saudi-Arabien einführen. Ende April ist Peru und Anfang Juni Saudi-Arabien dem sogenannten Carnet A.T.A.-System beigetreten. Carnets sind international anerkannte Zollpapierscheine, welche IHK für das südliche Sachsen-Anhalt ausstellt. Carnets werden in beiden Ländern für Waren auf Messen und Ausstellungen sowie in Peru zusätzlich für Berufsausrüstung akzeptiert.

Neben Peru und Saudi-Arabien tritt im Juli ein weiteres Land dem Carnet-A.T.A.-System bei: Die Philippinen werden ab dem 15.07.2024 Zollpapierscheine für folgende Zwecke erlauben: Messe- und Ausstellungsgüter,

Berufsausrüstung, Warenmuster, Waren für wissenschaftliche oder kulturelle Zwecke, persönliche Gebrauchsgegenstände, Sportveranstaltungen, Waren für humanitäre Zwecke sowie lebende Tiere. Weltweit ist somit in 81 Ländern der „Reisepass“ für Waren anwendbar.
Detaillierte Informationen zum [Carnetverfahren](#).

3. In eigener Sache

IHK-Beratung Länder und Märkte – Weltweit gut beraten

Sie sind mit Ihrem Unternehmen international tätig oder möchten Ihre Geschäfte im Ausland ausweiten?! Dazu braucht es Informationen – ob zum Markteintritt, zu Marktanalysen, zur Suche und Auswahl von potenziellen Geschäftspartnern, zu Distributionswegen oder zur Entsendung von Mitarbeitern.

Gern stehen wir Ihnen bei der Bearbeitung Ihrer individuellen Themen zur Seite und bieten Ihnen hier ein erstes Beratungsgespräch in Form eines Telefonates oder eines Videocalls an. Darauf aufbauend unterstützen wir Sie anschließend beim Finden von Lösungen. Bitte melden Sie sich unverbindlich an und beschreiben kurz Ihr Anliegen. Wir melden uns zeitnah zur individuellen Abstimmung des Gespräches. Dieser Service ist kostenfrei und steht exklusiv Mitgliedsunternehmen der IHK Halle-Dessau im südlichen Sachsen-Anhalt zur Verfügung.

[IHK-Beratung Länder und Märkte](#)

Weiterbildung Zoll und Außenwirtschaft

Zu den Themen Export, Warenursprung, Exportkontrolle, aber auch Umsatzsteuer und Incoterms bieten wir regelmäßig Schulungen in Halle oder auch im Onlineformat an. Eine aktuelle Übersicht finden Sie auf unserer Website.

[SEMINARE: Zoll und Außenwirtschaftsrecht – IHK Halle-Dessau](#)

Weitere Schulungen finden Sie auch im Weiterbildungs-Informationen-System [WIS | DIHK](#).

Die IHK Halle-Dessau bietet individuelle Informationsangebote an. Interessierte Unternehmer können gezielt Themen auswählen und Informationen per E-Mail erhalten. [Newsletter – IHK Halle-Dessau](#)

4. Ihre Ansprechpartner

Frau Diana Hofmann
Telefon: 0345 2126-282
Telefax: 0345 212644-282
E-Mail: export@halle.ihk.de

Frau Anja Klepzig
Telefon: 0345 2126-233
Telefax: 0345 212644-233
E-Mail: export@halle.ihk.de

IMPRESSUM

Herausgeber/Redaktion:

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK), Franckestraße 5, 06110 Halle, Geschäftsfeld International, Diana Hofmann,
Tel.: 0345 2126-282, E-Mail: export@halle.ihk.de, Internet: www.ihk.de/halle